



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)**

Frau Paßmann

Telefon: (0221) 221-92313

Fax : (0221) 221-92318

E-Mail: miriam.passmann@stadt-koeln.de

Datum: 12.11.2019

**Auszug
aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung
Rodenkirchen vom 11.11.2019**

öffentlich

**9.2.1 Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln
2476/2019**

Es liegt ein Änderungsantrag vor.

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beantragt folgende Änderungen der Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen:

1. Beschluss:

1. Fristen

Alternative a) Die Fristen für Einladung, TO, Anträge und Beschlussvorlagen sollen mit den Ratsfristen vereinheitlicht werden, wie Vw-Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich gegen fünf Stimmen der CDU-Fraktion und drei Stimmen der Fraktion Die Grünen bei Enthaltung des Herrn Bronisz mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und des Herrn Ilg abgelehnt.
(nicht anwesend: Herr Theilen von Wrochem, Herr Küpper)**

2. Beschluss:

Alternative b) Die bisherigen Fristen sollen beibehalten werden, einschließlich des Vorteils der bisherigen digitalen Bereitstellung (plus 2 Tage zur Zustellung mit Papier), daher

„Beschlussfassung wie Vorlage mit folgenden Änderungen:

§ 38 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln

soll somit folgende Fassung erhalten (Änderungen zur Vorlage kursiv):

(1a) Anträge sind mit schriftlicher Begründung und einem Beschlussentwurf spätestens am **10.** Arbeitstag vor der Sitzung (bis 12 Uhr) bei der Schriftführung der Bezirksvertretung einzureichen. ***Für die Zustellungsfristen gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 werden für Anträge und Beschlussvorlagen abweichend 9 Arbeitstage vorgesehen.***

Zu § 38 Abs. 2 (Regelung für Anfragen) wird in der Vorlage keine Änderung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen fünf Stimmen der CDU-Fraktion und drei Stimmen der Fraktion Die Grünen mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Stimmen des Herrn Bronisz und des Herrn Ilg zugestimmt.
(nicht anwesend: Herr Theilen von Wrochem, Herr Küpper)

3. Beschluss:

6-Wochen-Frist

(9) Die Bezirksvertretung muss innerhalb von sechs Wochen nach Bereitstellung der Vorlage im Ratsinformationssystem die Angelegenheit erörtern. ***Findet innerhalb der Frist keine Sitzung der Bezirksvertretung statt, verlängert sich die Frist bis zur nächsten Sitzung.*** Erfolgt eine Stellungnahme der Bezirksvertretung nicht innerhalb der Sechs-Wochen-Frist, gilt dies als Zustimmung. ***Wenn der Fachausschuss die Vorlage vertagt, verlängert sich die Beratungsfrist bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung.*** In begründeten Fällen kann mit Zustimmung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters von ***der Sechs-Wochen-Frist*** abgewichen werden. Dieses Verfahren gilt nicht für die Anhörung der Bezirksvertretungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen. Bei dringlichen Angelegenheiten kann die Anhörung der Bezirksvertretung als Dringlichkeitsentscheidung erfolgen, § 36 Abs. 5 GO NRW.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

(nicht anwesend: Herr Theilen von Wrochem, Herr Küpper)

4. Beschluss:

Rederecht der Bezirksbürgermeister und deren Vertreter

§ 15 Abs.7 Satz 1 und Satz 3 der Geschäftsordnung werden gestrichen. Für Satz 1 wird eingesetzt:

Bei der Beratung einer Angelegenheit, welche den Aufgabenbereich der Bezirksvertretung berührt, ist der Bezirksbürgermeisterin/dem Bezirksbürgermeister im Anschluss an die Worterteilung nach Absatz 2 das Wort zu erteilen. Im Satz 2 wird „der mündlichen Begründung“ gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

(nicht anwesend: Herr Theilen von Wrochem, Herr Küpper)

5. Beschluss:

Anwesenheit der Bezirksbürgermeister

§ 9 Abs.1 Satz 2 der Geschäftsordnung bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

(nicht anwesend: Herr Theilen von Wrochem, Herr Küpper)

Herr Homann lässt so dann über die geänderte Vorlage abstimmen.

6. Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Rat folgenden **geänderten** Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln gemäß der in Anlage 1 beiliegenden Fassung – **mit folgenden unten aufgeführten Änderungen**. Sie tritt am 01.01.2020 in Kraft.

1. Fristen:

Die bisherigen Fristen sollen beibehalten werden, einschließlich des Vorteils der bisherigen digitalen Bereitstellung (plus 2 Tage zur Zustellung mit Papier),

„Beschlussfassung wie Vorlage mit folgenden Änderungen:

§ 38 Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln soll somit folgende Fassung erhalten (Änderungen zur Vorlage kursiv):

(1a) Anträge sind mit schriftlicher Begründung und einem Beschlussentwurf spätestens am **10. Arbeitstag** vor der Sitzung (bis 12 Uhr) bei der Schriftführung der Bezirksvertretung einzureichen. ***Für die Zustellungsfristen gemäß § 1 Abs. 2 S. 2 werden für Anträge und Beschlussvorlagen abweichend 9 Arbeitstage vorgesehen.***

Zu § 38 Abs. 2 (Regelung für Anfragen) wird in der Vorlage keine Änderung vorgeschlagen.

2. 6-Wochen-Frist

(9) Die Bezirksvertretung muss innerhalb von sechs Wochen nach Bereitstellung der Vorlage im Ratsinformationssystem die Angelegenheit erörtern. ***Findet innerhalb der Frist keine Sitzung der Bezirksvertretung statt, verlängert sich die Frist bis zur nächsten Sitzung.*** Erfolgt eine Stellungnahme der Bezirksvertretung nicht innerhalb der Sechs-Wochen-Frist, gilt dies als Zustimmung. ***Wenn der Fachausschuss die Vorlage vertagt, verlängert sich die Beratungsfrist bis zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung.*** In begründeten Fällen kann mit Zustimmung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters und der Bezirksbürgermeisterin/des Bezirksbürgermeisters von ***der***

Sechs-Wochen-Frist abgewichen werden. Dieses Verfahren gilt nicht für die Anhörung der Bezirksvertretungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen. Bei dringlichen Angelegenheiten kann die Anhörung der Bezirksvertretung als Dringlichkeitsentscheidung erfolgen, § 36 Abs. 5 GO NRW.

3. Rederecht der Bezirksbürgermeister und deren Vertreter

§ 15 Abs.7 Satz 1 und Satz 3 der Geschäftsordnung werden gestrichen. Für Satz 1 wird eingesetzt:

Bei der Beratung einer Angelegenheit, welche den Aufgabenbereich der Bezirksvertretung berührt, ist der Bezirksbürgermeisterin/dem Bezirksbürgermeister im Anschluss an die Worterteilung nach Absatz 2 das Wort zu erteilen. Im Satz 2 wird „der mündlichen Begründung“ gestrichen.

4. Anwesenheit der Bezirksbürgermeister

§ 9 Abs.1 Satz 2 der Geschäftsordnung bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

(nicht anwesend: Herr Theilen von Wrochem, Herr Küpper)